

RS Vwgh 1964/6/9 1254/63

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.06.1964

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage des Lokalbedarfes nach einem Taxi in Innsbruck. Vergleich wie viele Einwohner auf ein Taxi in Innsbruck, Graz, Linz und Salzburg fallen als ein Gesichtspunkt von mehreren (u.a. Berücksichtigung der Fremdenverkehrs Übernachtungsziffern) anerkannt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1964:1963001254.X01

Im RIS seit

20.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at